

## Neues AGB - Ausdruck sozialer Sicherheit

Sit Veröffentlichung des Entwurfs für das neue Arbeitsgesetzbuch (AGB) am 21. Januar 1977 in der „Tribüne“ hat es auch in unserer Gewerkschaftsorganisation eine Vielzahl von gewerkschaftlichen Versammlungen und Diskussionsrunden gegeben, in denen mit viel Interesse, Sachlichkeit und Engagement das Für und Wider der einzelnen Paragraphen erörtert wurde. Dabei wurde in der Regel keineswegs der gesamtgesellschaftliche Aspekt und die bedeutende Weiterentwicklung unserer Arbeitsgesetzgebung unbürokratisch gelassen. Vielmehr stellten alle Leistungen und die meisten Kollegen in den Einzelstundengesprächen einmütig die Feststellung an die Spitze: Dieses neue AGB ist zunächst und vor allem Ausdruck der prinzipiellen Überlegungen der sozialistischen Gesellschaft über die kapitalistische Welt. Denn die soziale Sicherheit und Geborgenheit der Werkstätigen erfährt eine weitere Ausprägung im Sinne von Erweiterung und auch Vertiefung der festierten Rechte und Maßnahmen der Gesellschaft für den einzelnen Werkstätigen.

Sehr beeindruckt und zugleich befriedigt äußerten sich nahezu alle Diskussionsteilnehmer über die eindeutigen Aussagen zu den Rechten und der Stellung der Gewerkschaften im Betrieb. Für die gewerkschaftlichen Leistungen, wie auch für die Vertrauensleute sind die z.T. wesentlich erweiterten Rechte der Gewerkschaften natürlich auch mit entsprechend erhöhter Verantwortung verbunden. Oft erfordert die Wahrnehmung der uns Gewerkschaftsfunktionären künftig zustehenden Rechte eine entsprechende wesentlich umfangreichere Sachkenntnis und auch einen z.T. größeren Aufwand bei der Interessenvertretung unserer Mitglieder. Qualifizierung und rationelle Gestaltung unserer gewerkschaftlichen Leistungsfähigkeit sind eine unabweisliche Konsequenz, die wir zu ziehen haben (namentlich die §§ 22 bis 27 machen das deutlich).

Zu Recht wurde und wird die Diskussion des Entwurfs für ein neues AGB in aller Öffentlichkeit gezielt in den Gewerkschaften und durch über 8 Millionen Mitglieder in Vorbereitung des 9. FDGB-Kongresses als Ausdruck des Wunsches sozialistischer Demokratie gewertet. Gerade die breite Diskussion des Arbeitsrechts und seiner künftigen weiteren Ausgestaltung unter den Bedingungen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft führen in vielen Versammlungen zu Vergleichen mit der Länge der Werkstätigen und ihren „Rechten“ unter kapitalistischen Verhältnissen, z.B. in den BRD. Solche Gegenüberstellungen tragen dazu bei, das gegenseitige Wesen beider Gesellschaftsordnungen und die prinzipielle Überlegenheit des realen Sozialismus bewusster zu machen.

Natürlich wurde in den Gewerkschaftsgruppen und in den anderen Diskussionsgruppen nicht nur über das Gesamtanliegen und die grundsätzlichen Fragen gesprochen. Eine Vielzahl von Stellungnahmen und Vorschlägen aber auch einige Bedenken und Erwände zu konkreten Festlegungen und bestimmten Paragraphen wider spiegeln die Anteilnahme und den Willen zur Mitarbeit an dem für alle Werkstätigen so wichtigen Gesetz.

Die UGL hat sie sorgfältig registriert, sich im Sekretariat damit befasst und an die beim Kreisvorstand des FDGB bestehende Kommission weitergeleitet. Bereits auf unserer gemeinsamen Rechtskonferenz mit dem Rektor am 2. 3. 1977 konnten wir eine Zwischenbilanz der Diskussionen zum Entwurf des AGB ziehen. Seit Mitte März befindet sich nunmehr der zur Diskussion vorgelegte Gesetzesentwurf in der Überarbeitung, um ihn unter Berücksichtigung der unterbreiteten Vorschläge und Meinungsäußerungen der Delegierten des 9. FDGB-Kongresses zur Be schlußfassung vorzulegen. Dann wird die FDGB-Faktion die überarbeitete Fassung des künftigen AGB als Gesetzesvorlage in unsere oberste Volksvertretung einbringen. Mit Stolz können wir feststellen: Die über 11.000 Mitglieder unserer Gewerkschaftsorganisation haben daran einen direkten Anteil.

Dr. Werner Lehmann,  
st. Vors. der UGL



Der 1. Prorektor der KMU, Prof. Dr. Horst Stein, übergab am 24. März Mitarbeitern der Zentralmensa die Urkunde des Ministers und des Vorsitzenden des Zentralvorstandes der Gewerkschaft Wissenschaft. Foto: HFES (Aschenbrenner)

## Mehr Gesundes, Schmackhaftes auf unseren Mensatsch bringen

### Zu Ergebnissen und Zielen des Leistungsvergleiches zwischen 12 Neubaumenschen der DDR

Seit reichlich einem Jahr stehen die 12 Neubaumenschen der DDR im überbetrieblichen Leistungsvergleich. Die Initiative dazu ging von der Zentralmensa der Karl-Marx-Universität aus. Das Kollektiv dieser Einrichtung rief im Februar 1975, ähnlich einer Fachtagung aller Mensaleiter der Republik in Leipzig, diese zwölf von den Arbeitsbedingungen und der Versorgungsaufgabe her vergleichbaren Einrichtungen zum Leistungsvergleich auf.

Als Träger des Leistungsvergleiches erklärte sich das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen - speziell der Arbeitskreis Mensen- und der Zentralvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft bereit. Die Ausarbeitung der notwendigen Materialien sowie die technische Durchführung der Auswertung machte sich der Fachausschuss Mensenversorgung in der Sektion „Gesellschaftliche Speisenwirtschaft“ des FDGB-Solidaritätsaukommens; Neuerwerben usw.

Nach ausgiebiger Diskussion der diesen Gremium erarbeiteten Materialien mit allen Beteiligten wurde ein Modus gefunden, der eine weitgehende objektive Auswertung garantiert, ohne für die Beteiligten hinsichtlich des damit verbundenen Aufwandes zur Hauptbeschäftigung zu werden.

Der Leistungsvergleich lief am 1. Januar 1976 an und wurde bei halbjährlicher Auswertung bisher

zweimal abgerechnet. Bewertet werden die komplexe Qualität der Versorgung, Qualität der Versorgung und gesellschaftlich-politische Aktivitäten, wobei diese drei Komplexe in ihrer Wertigkeit unterschiedlich gewichtet sind.

Einige der insgesamt 26 zu bewertenden Punkte sind:

Versorgungsgrad der Studierenden und Beschäftigten; die Arbeitsproduktivität (Leistungen in Markt-Stunde Arbeitzeit); Qualität der Speisen (durch Gutachten der Universitäts- bzw. Hochschulgewerkschaftsleistungen, der Betriebsärzte und die Glasdiener belegt); Niveau der Speisenausgabe; Öffnungszeiten des Mensen; Kapazitätsauslastung; Hygienekategorie; Eingabegeschäften; Kampf um den Titel „Kollektiv des sozialistischen Arbeit“; FDGB-Solidaritätsaukommen; Neuerwerben usw.

Unsere Zentralmensa konnte dabei im ersten Halbjahr 1976 den 3. Platz und im zweiten Halbjahr 1976 den 1. Platz belegen. Diese positive Entwicklung ist auf die gründliche Analyse der durch die erste Auswertung erkannten Schwachstellen und den massiven Einsatz zu deren Beseitigung zurückzuführen. Diese hervorragende Plazierung liegt in erster Linie daran begründet, dass die Zentralmensa in allen Bewertungspunkten gute, über dem allgemeinen Durchschnitt liegende Ergebnisse aufzuweisen hat, ohne allerdings in

In ihrer Sitzung am 29. März berichtet die Universitätsgewerkschaftsleitung u. a. über Probleme des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes an der Universität und die Aufgaben der Gewerkschaftsorganisation. Dr. med. E. Mühlberger, UGL-Kommission Gesundheits- und Arbeitsschutz, war dabei in seinem Referat interessante Fragen und Probleme auf und nannte auch zahlreiche Fakten, die uns mitteilen würden erscheinen. Der Aussang befasst sich mit der gesundheitlichen Betreuung der Mitarbeiter der Karl-Marx-Universität:

Die gesundheitliche Betreuung unserer Mitarbeiter wird überwiegend durch unsere eigene Betriebspoliklinik realisiert. Unsere Betriebsärzte führen jährlich etwa 80.000 Konsultationen durch. Im Jahresdurchschnitt werden rund 2000 Reihenuntersuchungen gemäß 7. DB, etwa die gleiche Anzahl sonstige gesetzlich geforderte Reihenuntersuchungen und eine erhebliche Anzahl weiterer Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt. Es bestehen Dispensaires für besonders festgelegte Personengruppen. Im Jahre 1976 wurde 336 Mitarbeitern ein Kuratorium vermittelt und das dazu notwendige Verfahren abgewickelt. Die Mitarbeiter der Poliklinik nahmen an 65 Betriebsbegehung in den Einrichtungen der Universität teil.

Trotz dieser sehr erfolgreichen Bilanz ist zu bemerken, dass von einigen Lehrern die Betriebspoliklinik zu ausschließlich als die zuständige Behandlungsstelle im Krankheitsfall betrachtet wird. Es wäre zu wünschen, dass sich alle Leitungselemente der Universität noch stärker der Betriebspoliklinik als fachlich beratendes Organ für eine kontinuierliche analytische Tätigkeit sowie für gezielte Aktivität zur optimalen Ge-

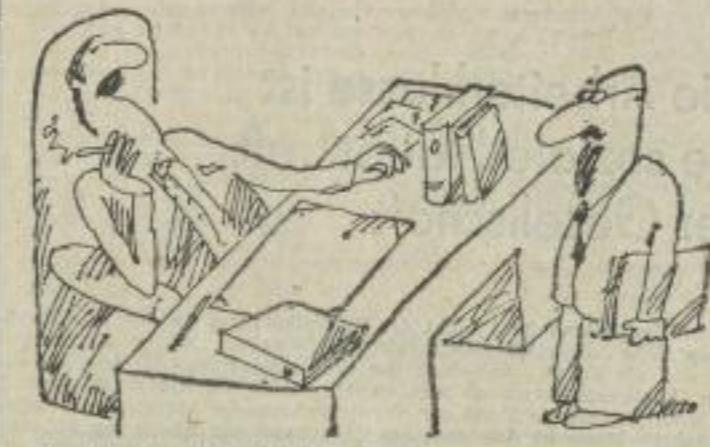
meinden von Ausfallzeiten durch Arztbesuche, zur Verfahrenswise und Dokumentation bei Kurantagnen, zur effektiveren Nutzung der Schwesternstationen im Neubau festgelegt. Eine Reihe weiterer Probleme wurde erläutert, wie z. B. die Betreuung von Veteranen, die Zusammenarbeit bei der Analyse des Krankenstandes, die Betreuung der Studenten u. a.

Noch ein Wort zur Betreuung der Mitarbeiter im Bereich Medizin: Nach einer Richtlinie vom 3. 4. 1975 sind die Leiter medizinischer Einrichtungen verpflichtet, die komplexe medizinische, arbeitsmedizinische und arbeitshygiene Analysefähigkeit durch die Betriebspoliklinik als abgedeckt gelten können. Darüber hinaus wurden in einigen Einrichtungen auf Anweisung der Bereichsleitung Ärzte gewonnen, die allgemeinpraktische oder fachärztliche Mittagsversprechungen absitzen und damit Grundbetreuungsaufgaben übernehmen.

Außerdem ist zu empfehlen, dass die „Personalärzte“ in angemessenem Umfang in die spezielle Anleitung der Berichterstattung der Betriebsärzte der Poliklinik sowie in die laufende arbeitsanalytische Analysefähigkeit und die Krankenstandarbeit in ihren Einrichtungen einbezogen werden.



„Als Forschungsstudent könnten Sie mal nach meinem verlorenen Mantel forschen, junger Mann.“



„Was heißt hier Überblick beim Vorzeigen von Dienstausweis! Überblick ist eine Gabe – entweder man hat sie oder nicht.“

## Ordnung - Voraussetzung für die Sicherheit

• Ordnung ist die notwendige Voraussetzung für Sicherheit. Und nicht immer hat Ordnung dabei nur mit der Beseitigung von Unordnung zu tun, Ordnung bedeutet auch die Zusammenfassung von Weisungen für ein bestimmtes Gebiet. Aufgabe des Referats Ordnung und Sicherheit ist es, diese schriftlich vorliegenden Ordinarien der KMU (Haus-, Schlüssel-, Brandschutz- und Parkordnung) so durchzusetzen, dass Lehrbetrieb und Forschung störungsfrei verlaufen können.

• Sorgfältiger Umgang mit Ausweisen, gleich ob Personalausweis, Dienst- oder Studentenausweis, sollte eigentlich für jeden selbstverständlich sein. Wenn im vergangenen Jahr trotzdem über hundert verlorene KMU-Ausweise bei uns gemeldet wurden, davon fast 80 Studentenausweise, so geht das doch zu denken.

Auf den Studentenausweis werden erhebliche Vergünstigungen gewährt. Deshalb ist der Verdacht auf mißbräuchliche Benutzung nicht auszuschließen, wenn die Ausstellung eines zweiten Ausweises ohne jede Schwierigkeit erfolgt. In Absprache mit den zuständigen Direktoren wurde deshalb gesichert, dass jeder Ausweisverlust erst bei uns registriert werden muss, ehe ein Zweitausweis beantragt werden kann.

Das Ausweisen in fremder Hand für Straftaten verwendet werden können, z. B. Personalausweis für Scheckbetrügerinnen, ist bekannt. Manch einer ist erstaunt, wenn wir auf diese Gefahr hinweisen und ermahnen, künftig besser auf Ausweise zu achten. Auch hier hilft größere Rechtskenntnis Straftaten zu verhindern.

• Erfreuliche Erfahrungen gibt es mit Fundsachen. Vieles konnte ihr Eigentum zurückgegeben werden, oft auch recht wertvolle Dinge. Noch zu wenig wird allerdings daran gedacht, dass nicht immer der Geldwert entscheidend ist. Hefter mit Aufzeichnungen oder ein Taschenkalender mit wichtigen Notizen sind für den Verlierer ebenso von großem Wert.

Sorgsames handeln ist die unentbehrliche Sicherheit der Garderobe in der Mensa. Vor allem im großen Betriebsrestaurant fehlt wiederholt Mantel. Meist stellt sich heraus, dass „zerstreute Professoren“ in Gedanken einen ähnlichen Mantel genommen hatten.

• Arbeitszeitverkürzungen haben den Arbeitszeitfonds bedeutend verringert. Das ist ein Grund mehr, unsere Aufmerksamkeit besonders auf das Problem der vollen Ausnutzung der Arbeitszeit zu richten. Nicht alle Kollegen jedoch arbeiten verkürzt. Manche haben nur ein „eigenes Verhältnis zur Pünktlichkeit“, und nehmen es mit der Arbeitszeit nicht so genau wie mit ihrer Freizeit.

(Gedanken aus einem Diskussionsbeitrag von Annelyse Leyn zur Wahl der Konfliktkommission der Bereiche UVM, Arbeitsökonomie, Arbeitsrecht)



„Zeitfonds? Na und, dem Glücklichen schlägt keine Stunde, solange es nicht 5 vor 12 ist.“